

Bauleitplanung der Gemeinde Lahntal
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24
mit Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)
„Gewerbegebiet Auf´m Sand“
im Ortsteil Goßfelden

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat in ihrer Sitzung am 14.12.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 „Gewerbegebiet Auf´m Sand“ sowie der dazugehörigen Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) beschlossen.

Allgemeines Planungsziel ist Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes Sandhute im Norden von Goßfelden.

Der Geltungsbereich des ca. 3,8 ha großen Bebauungsplangebietes umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Goßfelden:

Flur Flurstücke

3 Flst. 48/1 (tlw.), 74/8 (tlw.), 74/9 (tlw.)

7 45/2 (tlw.)

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung wird darüber hinaus eine bislang als „gewerbliche Baufläche“ dargestellte Fläche im Ortsteil Caldern, Bereich Debushof, einbezogen. Die FNP-Änderung in diesem Teilbereich dient der Umsetzung einer entsprechenden Beschlusslage zur Bauleitplanung „Wohnen an der Lahnaue“ und darüber hinaus auch der Verlagerung einer dort nicht mehr benötigten Gewerbeflächendarstellung in den Bereich "Aufm Sand".

Die räumliche Lage des Plangebietes sowie die Grenze der Geltungsbereiche gehen darüber aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (gestrichelt umrandeter Bereich).

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürger sollen möglichst frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet werden.

Die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan sowie zur FNP-Änderung werden im Zeitraum vom

Montag den 17.06.2024 bis einschließlich Freitag den 19.07.2024

im Internet unter der Adresse:

<https://www.lahntal.de/bekanntmachung/>

zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Entwurfsunterlagen im o.g. Zeitraum in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Lahntal, Oberdorfer Straße 1, 35094 Lahntal, Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Stellungnahmen können während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Adresse:

info@lahntal.de

und/oder an das, gem. § 4b BauGB mit der Durchführung der Beteiligungsverfahren beauftragte Planungsbüro:

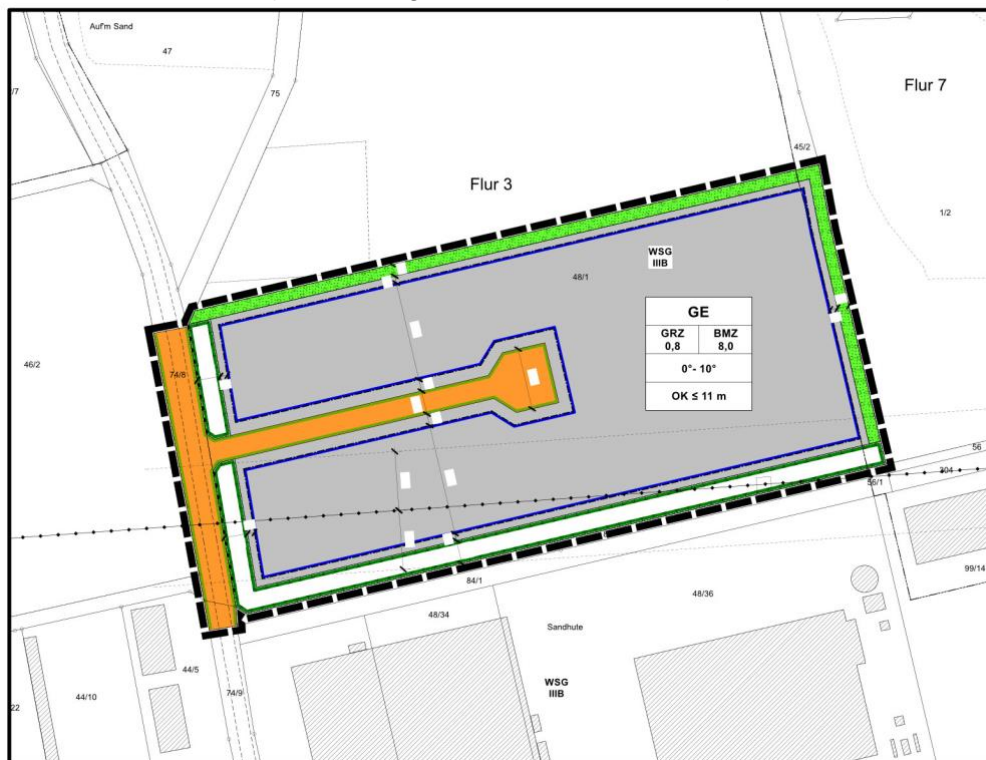
beteiligung@grosshausmann.de

übermittelt werden, können aber auch schriftlich an die o.g. Adresse der Gemeindeverwaltung gerichtet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, während der o.g. Dienststunden mündliche Stellungnahmen zur Niederschrift vorzutragen.

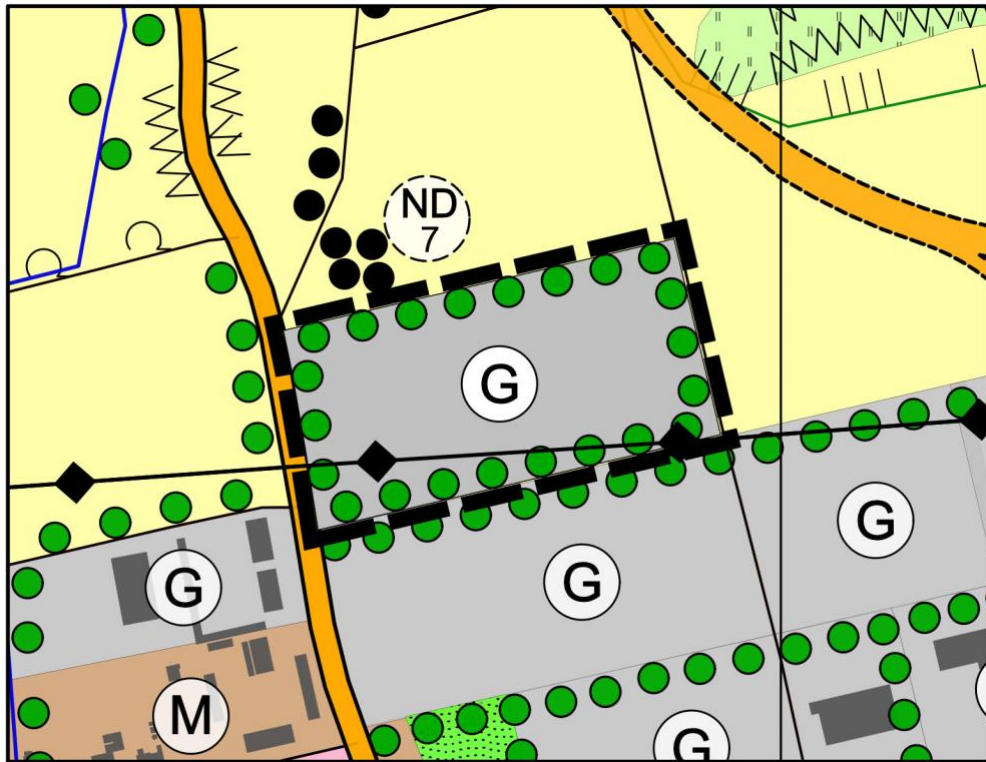
Räumliche Lage der Plangebiete (OpenStreetMap Grundlage)



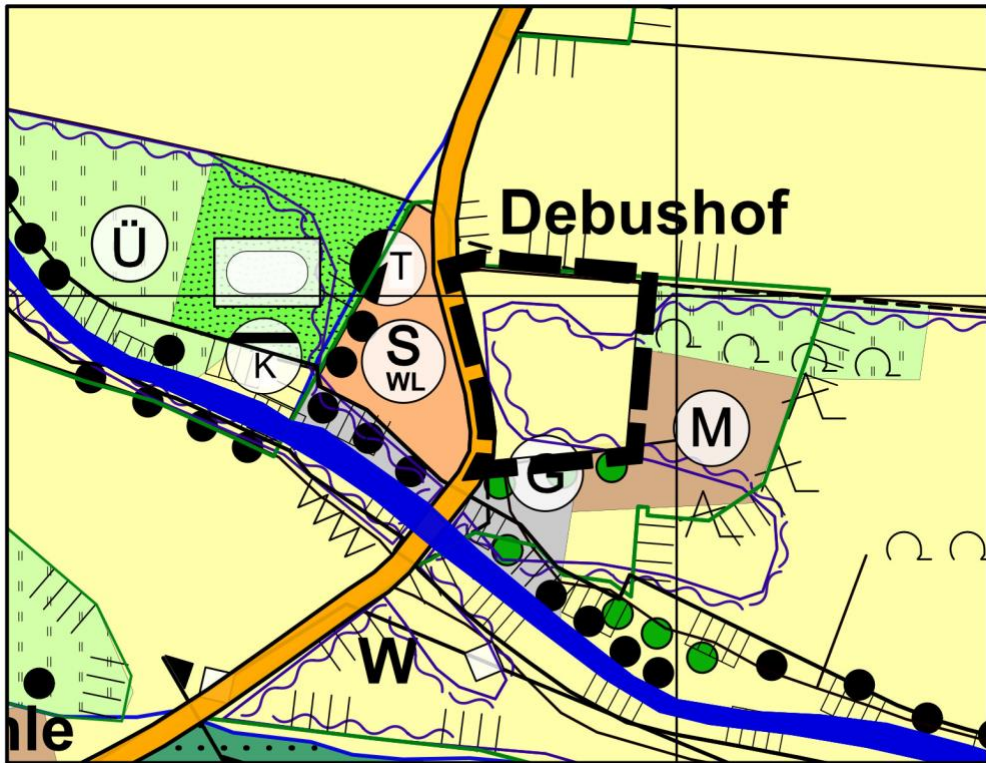
Räumlicher Geltungsbereich und Vorentwurf des Bebauungsplans (Planteil – genordet, ohne Maßstab)



Räumlicher Geltungsbereich 1 und Vorentwurf der FNP-Änderung
(Planteil – genordet, ohne Maßstab)



Räumlicher Geltungsbereich 2 und Vorentwurf der FNP-Änderung
(Planteil – genordet, ohne Maßstab)



Gemeinde Lahntal, den 12.06.2024

gez. Bürgermeister Laukel